

öffentlichen Verkehr so nahe angehen, nicht gehört worden sind, die Buziehung solcher Deputirten des Handelsstandes aber gewiß einen guten Eindruck auf die öffentliche Meinung machen wird.

Das Grundprincip zur Regulirung eines Briefportofalles müßte sein:

daß jede Postanstalt in Deutschland das volle Porto für die an dieselbe, zur eigenen Distribution und Bestellung am Orte oder in dessen Bezirk, gelangende Correspondenz als Einnahme sich und der landesherrlichen Casse berechnen solle,

also das sogenannte Postaus- und Transitoposto für die Correspondenz aus und nach den gesammten Deutschen Bundesstaaten aufhören müßte.

Ueber die Berechnung und Vertheilung des wirklichen Transitoposto der dahin gehörigen, durch Deutschland spedirt werdenden fremden Correspondenz würde der Deutsche Postcongrèß dann besondern Beschluß zu fassen haben.

Die Einheit dieses Briefportofalles für jeden einfachen Brief bis zum Gewichte von Ein Loth dürfte 3 Sgr. Preussisch nicht übersteigen; wird ein niedrigerer Portofall für zu bildende Arrondissementsbezirke innerhalb eines jeden besondern Staates oder Postgebietes beliebt, so bleibt dies den Postbehörden der einzelnen Staatsgebiete überlassen, ohne das Princip für den übrigen Correspondenzverkehr zu ändern, wonach jeder Brief auf Bestimmungsorte außerhalb provinzieller Arrondissementsbezirke dem allgemeinen und gleichmäßigen Portofalle von 2 Sgr. unterworfen bleiben müßte.

Dieser einfache Briefportofall von höchstens 3 Sgr. steigt dann von 1 Loth zu 1 Loth um den einfachen Portofall in allen Deutschen Bundesstaaten, und es bleibt von dem Postcongrèß nur zu bestimmen, bis zu welchem Gewichte Briefe als zu der Briefpost gehörig anzusehen sind, und mit derselben befördert werden sollen, welche Bestimmung dann für alle Postbehörden in den Deutschen Bundesstaaten gültig ist.

Zu den Berathungen des hier empfohlenen Deutschen Postcongrèßes werden die Deputirten der Postbehörden der Deutschen Bundesstaaten statistische Uebersichten über den Umfang des Briefverkehrs bei jeder Postanstalt in jedem Staate vorzulegen und ganz offen mitzutheilen haben, wie viel an Einnahmen von der Correspondenz in jedem Staate aufgekomen, und welche Portofälle für dieselbe bisher angewendet worden sind; wie auch, welche Einnahmen nach dem anzunehmenden Briefportofalle erwartet werden können, wobei aber immer auf vermehrte Correspondenz mit zu rechnen ist.

Nur durch Offenheit und Klarheit bei Vorlegung der statistischen Materialien kann der Deutschen Nation der Beweis gegeben werden, daß es den hohen Staatsregierungen ein Ernst ist, einen freien Postverkehr in Deutschland durch Gleichstellung der Briefportofälle ins Leben zu rufen, und die bisherigen, so vielfachen Beschränkungen und Bedrückungen der Landesindustrie im öffentlichen Interesse zu mildern und aufzuheben.

Mit der Annahme eines gleichmäßigen Briefportofalles für den Briefverkehr in den Deutschen Bundesstaaten wird

zugleich die Aufhebung des alten Postmonopols auf die ausschließende Versendung der Pakete bis zu einem vorbehaltenen Gewichte, wie der Gelder und Personen, und des Stationswechsels, auszusprechen, und dieser Verkehr der Privatindustrie unter Aufsicht der Staatsregierungen zu überweisen sein.

Nächst der Feststellung eines gleichmäßigen Portofalles für Briefe wird dann vom Deutschen Postcongrèß auch über einen gleichmäßigen Provisions- oder Zeitungsportofall für den Debit der Zeitungen u. durch die Postanstalten, wie auch für die unmittelbaren Versendungen dieser Zeitschriften mit den Posten von den Verlegern unter Kreuzband zu berathen und zu beschließen sein, um der periodischen Deutschen Literatur diejenige zeitgemäße Erleichterung zuzuwenden, welche dieselbe zu ihrem Bestehen verdient und durchaus bedarf, damit den bisherigen Vertheuerungen dieser Literatur endlich Einhalt gethan werde; denn wie jetzt die Sache steht, nimmt jede Staatspostbehörde, durch deren Gebiet Zeitungen spedirt und von den Postanstalten debitirt werden, einen Provisionsantheil in Anspruch, so daß die Preise der Zeitungen eine übermäßige Höhe und zu große Verschiedenheit erhalten: Eine Provision für den Ortsdebit nach Procenten, und zwar bei politischen Zeitschriften mindestens 25 pCt. des Verlagspreises, und bei andern Zeitschriften von 10 bis 16½ pCt., dürfte ein angemessenes Ausgleichungsmittel darbieten; der Verlagspreis selbst aber müßte überall in Deutschland sich gleich bleiben, wie es bei dem Buchhandel der Fall ist.

Der Verleger, nicht aber der Käufer oder Abonnent, müßte diese Provision bezahlen; die jetzigen Verhältnisse sind wirklich unnatürlich, und der Literatur durchaus nachtheilig.

Die Annahme eines gleichmäßigen Briefportofalles für alle Deutschen Bundesstaaten würde dann auch die Folge haben, daß die Briefposten, welche durchaus von allen andern postmäßigen Beförderungen streng geschieden sein müssen, überall auf den kürzesten directen Wegen spedirt werden könnten; jetzt ist das Lagen und Speculiren nach finanziellem Gewinn durch die Spedition der Briefe auf Umwegen dem wahren Wesen der Posten und Correspondenten durchaus nachtheilig. Ist ein gleichmäßiger Portofall vorhanden, dann treten alle die bisherigen einseitigen und eifersüchtigen Speculationen in den Hintergrund, und es tritt in deren Stelle die moralische Pflicht:

nur das öffentliche Interesse zu fördern.

Ueber die bis jetzt zugestandenen vielen Portofreiheiten wird der Postcongrèß auch einen Beschluß zu fassen haben, denn wenn das Briefporto eine so allgemeine Ermäßigung erhält, so erscheint es wohl für gerechtfertigt, daß die bisherigen groben Mißbräuche der Portofreiheiten allgemein bekämpft, und deren Fortdauer oder neue Bewilligungen, nicht der bloßen Willkühr überlassen bleiben, sondern an bestimmte allgemeine Grundsätze gebunden werden, die für alle Bundesstaaten bindend sind.

Endlich wollen wir noch eines wichtigen Umstandes gedenken, nämlich: daß es durchaus dem öffentlichen Interesse und Vertrauen nicht entspricht, daß bisher alle die Specialpostconventionen, welche die Deutschen Postbehörden unter einander abgeschlossen haben, nicht öffentlich amtlich bekannt gemacht worden sind, wie dies mit andern